



Die FCG wünscht allen
Kolleginnen und Kollegen einen
ERHOLSAMEN URLAUB

Die Katze ist aus dem Sack!

Vollkommen nüchtern und emotionslos wurden beim Projektauftrag Teil 2 Szenarien erarbeitet, (optimale Betriebsform) die eine Kostenersparnis sowie höhere Flexibilität bzgl. Personalwirtschaft zur Folge haben.

Peinlichst genau wurden Einsparungsmöglichkeiten unter die Lupe genommen, der menschliche Aspekt dabei außer Acht gelassen. Über die Zukunft von 880 Köpfen wurde einfach so auf dem Papier entschieden.

Liebe Verantwortliche!

Gute Arbeit leistet man (dies wird in sämtlichen Führungseminaren unterrichtet), wenn Motivation vorhanden ist, sei es in Form von Bezahlung, Entwicklungsmöglichkeit, angemessenem Freizeitausgleich, Familienfreundlichkeit (auch wir haben Familie) und nicht zu vergessen, Lob.

Wir haben stets ausgezeichnete Arbeit geleistet und für Zufriedenheit und Ansehen des Arbeitgebers Sorge getragen.

Jetzt werden wir unsere hervorragende Arbeit verteidigen und keine Schlechterstellung in Kauf nehmen!

Wo ist die hochgepriesene Qualität, die in aller Munde ist?

Wenn man Qualität haben will, muss sie auch etwas wert sein.

Oder ist wieder einmal Sparen am falschen Ort angesagt?

Nicht nur bei Kindern, Eltern, Öffentlichkeit will man Qualität, auch am Arbeitsplatz soll sie sichtbar sein!

Brigitte Monschein-Lind

Liebe Kolleginnen, wir wünschen Euch einen schönen und wirklich erholsamen Sommer, genießt die Ferien und seid Euch Eures Werts bewusst!



Brigitte Monschein-Lind



Edeltraud Simon-Aigner



Elisabeth Jantscher



**Wasserwerksgasse 5
8045 Graz**

Tel.: 0316/683681

Fax: 0316/683681-6

E-Mail: info@ehgartner.at

Web: www.ehgartner.at

ELEKTROTECHNIK

Anton Waisch, Kalsdorferstraße 45,
A 8073 Feldkirchen, Tel.: 0316/ 29 74 01;
E-mail: anton.waisch@elektro-waisch.at

**Elektroinstallationen
Neu- & Umbau, Sanierung**

EDV Netzwerke

Sicherheitstechnik

Beleuchtung, SAT Anlagen

E-Heizung

Alarmanlagen und Gartenbautechnik



**Notdienste
0664/ 10 40 755**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!



Weder Selbstmitleid noch Gejammer sind Bediensteten der Stadt Graz zu Eigen.

Wir haben bereits viele Jahre Aufgabenkritik, Personaleinsparungen, einige Pensionsreformen – ab 1. Juli tritt die nächste in Kraft - Auslagerungen von MitarbeiterInnen in Gesellschaften, hinnehmen müssen. Eine Verwaltungsreform, die ausschließlich auf dem Rücken der MitarbeiterInnen ausgetragen wurde! Wir haben unseren Anteil beigetragen. Dessen ungeachtet wurde bereits im Frühjahr 2010 das Projekt Grazer Kinderbildungs- und betreuungsprogramm von ÖVP und GRÜNE in Auftrag gegeben. Bis 15.09.2010 sollten juristische und finanzielle Ergebnisse vorliegen. Mit Ende 2010 sollten weitere Inhalte des Gesamtprojektes bearbeitet sein. Der Landtagswahlkampf mit Wahlslogans wie: „Gut so“, „Weiter so“... oder „Handschlagsqualität“ - Sie erinnern sich?... hat die Umsetzung der Terminvorgaben verzögert. Mit: „Gut so“, „Weiter so“ ...war wahrscheinlich schon damals das bereits angedachte Sparpaket, Einschnitte für Landesbedienstete, sowie der Entfall des Gratiskindergartens für 3 – 4-jährige Kinder, gemeint! Vor der Personalvertretungswahl im Oktober 2010 hat eine ÖVP nahe „so genannte“ ArbeitnehmerInnenvertretung mit einem Wahlfolder, in dem auch Bürgermeister Nagl die Vorzüge des Hauses Graz beworben hat, dezidiert auf Anfrage, ob Kinderbetreuungseinrichtungen ausgelagert werden, geantwortet: „Eine Änderung im Bereich der Kindergärten und Horte ist zur Zeit nicht geplant.“ Bereits im Februar 2011 wurde der Planungs- und Projektauftrag vorgestellt!

Soviel zur Handschlagsqualität! Das Teilprojekt 2 - die „optimale“ Organisationsform - ist bereits bekannt: Eine GmbH - im 100% Eigentum der Stadt Graz! Das kann bedeuten: Kollektivverträge für Neuaufnahmen (mit reduziertem Beschäftigungsausmaß), somit weniger Gehalt, Entfall des K-Schemas und der Vorrückungsautomatik, Entfall Ferienregelung, zukünftig kein Kündigungsschutz für MitarbeiterInnen mit langer Dienstzeit – diesmal sollen ausschließlich Frauen unter dem Deckmantel der Qualitätsoptimierung die Rechnung begleichen!

Das werden wir so nicht hinnehmen! Zum Argument der höheren personalwirtschaftlichen und organisatorischen Flexibilität wäre anzumerken: Eine Verwaltungsreform innerhalb der Magistratsstrukturen würde insgesamt einen flexibleren Verwaltungsapparat ergeben, Kostenvorteile bringen und eine Einsparung auf Kosten der Betreuungsqualität würde sich erübrigen! In Wahrheit wurden mit gezielten Aufnahmeverzögerungen, zu Lasten des Betreuungspersonals, weitere Einsparungspotentiale gefunden, die sogar soweit gegangen sind, dass der gesetzlich geforderte Personalschlüssel nicht mehr erfüllt werden konnte, und somit Fördermittel an die Steiermärkische Landesregierung zurückbezahlt werden mussten.

Zu Tode gespart ist auch gestorben! Das Projekt Qualitätsentwicklung und Qualitätsstandards wird im November abgeschlossen. Eines kann ich versprechen: „Mit Eurer Unterstützung werde ich alles dazu beitragen, um das bestehende Dienst- und Gehaltsrecht für unsere MitarbeiterInnen zu erhalten und für künftige MitarbeiterInnen bestmögliche Voraussetzungen schaffen!“

Ein Satz den Fritz Neugebauer formulierte, liegt mir im Ohr: „Wenn Du den Frieden willst, dann schaffe Gerechtigkeit!“

Wir haben auch die Verantwortung für die MitarbeiterInnen von morgen!
Politik und Entscheidungsträger dürfen aus dieser Verantwortung keinesfalls entlassen werden!

Eure / Ihre
Christine Schöngrundner

WAS SIE IN DIESER AUSGABE ERWARTET:

- 04** Betriebsratswahlen, IT, GBG
- 05** 120 Jahre Christliche Soziallehre
- 06** EHEC – Hochgradig ansteckend
- 07** Novelle zum Stmk. Sozialhilfegesetz
- 08** Neues aus den Bezirken:
- Auch heuer ging er wieder über die Bühne...
- Besichtigung des Mürzverbandes Langenwang
- Führungswechsel während der Dienststellenversammlung
- 10** Therapienregelung
- 11** Home Office 2010 um 12,95 Euro!
- 11** Null mehr Lohn – das wär' ein Hohn!
- 12** Landesfraktionskonferenz der FCG-GdG-KMSfB
- 13** Minima non curat praetor
- 14** Aktuell zum Dienstpostenplan wäre anzumerken:



GBG in FCG Hand

Bei den am 28.06.2011 stattgefundenen Betriebsratswahlen der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, konnte die FCG einen tollen Wahlerfolg feiern und von 12 zu vergebenden Mandaten 6 für sich verbuchen! 5 Mandate erreichte die FSG und 1 Mandat ging an die FA.

Den Grundstein für diesen tollen Wahlerfolg legte die FCG bei der Wahl des Angestelltenbetriebsrats. Das Team rund um Eduard Binder und DI Richard Peer konnte alle 4 zu vergebenden Mandate für unsere Fraktion sichern! Weiters werden dem neuen GBG-Angestelltenbetriebsrat auch noch Jutta Hatzl und Harald Petschar angehören.

Mit der Wahl des ArbeiterInnenbetriebsrats der GBG konnte das tolle Gesamtwahlergebnis für die FCG komplettiert werden! Hier erreichte das FCG Team, rund um unseren topmotivierten Spitzenkandidaten Reinhard Heinz, weitere 2 Mandate. Das zweite FCG Mandat ging hier an eine nicht minder motivierte Michaela Roth.

Die FCG gratuliert ihren 6 neuen Betriebsräten ganz herzlich zum tollen Wahlerfolg und wünscht ihnen viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit für die KollegInnen der GBG!

Wir danken allen Wählerinnen und Wählern für das Vertrauen, das sie uns ausgesprochen haben!

Für uns zählt der Mensch!

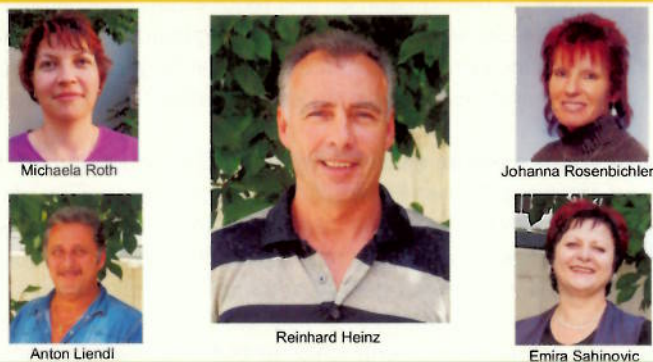
Betriebsratswahlen in der ITG

Am 30. Mai 2011 wurde in der ITG Informationstechnik Graz GmbH eine Betriebsratswahl durchgeführt. Wir danken unserem Spitzenkandidaten Ing. Martin Jabinger und seinem Team für den tollen Einsatz, der mit einem Mandat für die FCG belohnt wurde. Wir gratulieren herzlich!

ITG Informationstechnik Graz GmbH BETRIEBSRATSWAHL am 30.05.2011



GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH BETRIEBSRATSWAHL am 28.06.2011



Ein gutes Zeichen!

TEERAG-ASDAG

TEERAG-ASDAG AKTIENGESELLSCHAFT
NIEDERLASSUNG STEIERMARK
A-8055 GRAZ, Lagergasse 346, Tel. +43 (0) 316/220-0
www.teerag-asdag.at
9x in der Steiermark

TEERAG-ASDAG

...Kampagne aus gutem Grund

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH BETRIEBSRATSWAHL am 28.06.2011





*Ich bin happy,
wenn mein Wohntraum
wahr wird.*



Katalin Fehleisen
0699-11 34 68 59



Oliver Kuss
0664-52 12 656

Persönliche Betreuung, seriöse Projektabwicklung und fachliche Kompetenz sind für uns die wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Auftraggebern und Immobilienmakler. Wir würden uns freuen, auch Sie zu unseren zufriedenen Kunden zählen zu dürfen.



Kuss & Fehleisen Immobilien OG

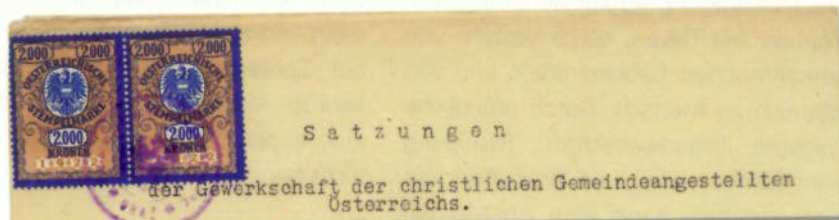
Wir suchen laufend neue Objekte! Rufen Sie uns bitte an.

Happy Home, Kuss & Fehleisen Immobilien OG, A - 8055 Graz, Puchstraße 133, Tel: 0316 818 666, Fax: 0316 818 667, office@happyhome.at, www.happyhome.at

Unser Partner in Finanzierungs- und Versicherungsfragen



W. GRABNER GmbH Versicherungsbüro, www.gvg.co.at



120 Jahre Christliche Soziallehre

In ganz Europa bildeten sich katholische Arbeitervereine und Christliche Gewerkschaften. 1906 gab es – noch in der Monarchie Österreich-Ungarn – den Zusammenschluss der Christlichen Gewerkschaftsbewegung in Wien.

In unseren Händen befinden sich Satzungen „der Gewerkschaft der Christlichen Gemeindeangestellten Österreichs“, bereits aus dem Jahre 1922, sowie Protokolle über Ausschusssitzungen der Gewerkschaft der christlichen Angestellten im öffentlichen Dienst – Sektion Stadtgemeinde Graz – ab dem Jahre 1924!

1945 wurde der ÖGB überparteilich gegründet.

Zunächst nahm der neu gegründete ÖAAB die Vertretung der Christgewerkschafter wahr. Doch die Soziallehre zeigte

sich nach dem Krieg auf der Suche nach Orientierung als besonders wirkungsvoll.

Die „Christgewerkschafter der ersten Stunde“ gründeten im Jahre 1951 die Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB und stellten das Wertefundament – die Soziallehre – in den Vordergrund.

Wir feiern heuer 60 Jahre FCG – Umsetzung in die soziale Praxis! Wir leben Werte!

Der Mensch ist Mittelpunkt und nicht die Partei!



EHEC – Hochgradig ansteckend

EHEC heißt: Entero hämorrhagische E. coli! E coli sind Darmbakterien, die natürlich in jedem Darm von Wiederkäuern vorkommen. Dieser besondere Stamm bewirkt aber teilweise blutige Durchfälle und im extremen Fällen ein Versagen der Nieren.

Die Ansteckungszeit beträgt 3 – 8 Tage. Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt mit Tieren, durch Verzehr von verschmutzten Lebensmitteln und von Mensch zu Mensch. Durch gründliche Hygiene (Händewaschen, Reinigung von Gemüse etc.) und Abkochen von Lebensmitteln kann eine Ansteckung vermieden werden.

Ausgehend von Norddeutschland breitete sich der Keim in ganz Deutschland aus. In Österreich wurden bisher nur eingeschleppte Keime gefunden. Die meisten EHEC Erkrankungen im Ausland, vor allem Schweden, Frankreich und Dänemark wurden durch Reisende in das Land gebracht. Bisher wurden 71 EHEC Fälle gemeldet, 31 davon haben die schwere Form mit Organbeteiligung.

Die Infektionsquelle der Epidemie war zunächst unklar. EHEC Bakterien, die vor allem im Kot von Wiederkäuern vorkommen, wurden auch auf Lebensmitteln gefunden und bewirkten eine aus-

gedehnte Suche der Forscher. Zuerst waren es Gurken, dann Gemüse allgemein und zum Schluss fiel der Verdacht auf Sprossen. Auch dieser Verdacht konnte nicht bestätigt werden. Die Quelle der Infektion konnte bis heute nicht festgestellt werden.

In der Landwirtschaft verschiedener Länder kam es zu dramatischen Einbrüchen der Verkaufszahlen. Auch österreichische Biobauern, die Gemüse aus Deutschland bezogen hatten, kamen in Verdacht.

Vorgehensweise bei Verdacht

Bei Auftreten von Durchfällen und Übelkeit, zunehmend krampfartiger Bauchschmerzen und auch Blut im Stuhl sollte der Arzt aufgesucht werden.

Vom Arzt werden dann Stuhluntersuchungen und eine Blutabnahme veranlasst. Diese Krankheit ist meldepflichtig und bedarf einer genauen Therapie. Antibiotika dürfen NICHT genommen werden, da es durch den Zerfall der

Bakterien zu einer Ausschüttung von Giftstoffen kommt. Diese können dann ein Nierenversagen hervorrufen. Die Behandlung erfolgt durch Ausgleich der Flüssigkeit und der Elektrolyte, in seltenen Fällen Blutkonserven und Blutwäsche.

Solange der Keim im Stuhl nachweisbar ist besteht eine Infektionsgefahr, da eine Übertragung von Mensch zu Mensch möglich ist. Genaue Hygiene, in Form von gründlicher Reinigung der Hände, ist ganz wichtig. Auch das Waschen von Obst und Gemüse und das Durchgaren von faschiertem Rindfleisch ist äußerst wichtig, um eine weitere Ausbreitung zu vermeiden.



Dr. Paßler



RÜCKEN THERAPIE CENTER[®] by Dr. WOLFF

Gratis Testwochen

Wir sind von unserem Konzept so überzeugt, dass wir Ihnen im Rahmen unserer Testwochen **zwei ganze Therapieeinheiten GRATIS** anbieten.

Sichern Sie sich jetzt 2 kostenlose Einheiten im Wert von € 50,- mit spezialisiertem Physiotherapeut!

Rücken- schmerzen?

Wir haben die dauerhafte Lösung.

www.rueckentherapie-center.com

INJOY^{med}
RÜCKEN- UND FIGURZENTRUM

INJOYmed Graz Süd: Triesterstr. 391, 8055 Graz
INJOYmed Graz West: Abtallerstr. 18, 8053 Graz
Hotline: 0650/8899201, www.injoy-fitness.at



In der Visualisierung der Trainingsbewegung und Übungsposition liegt der Schlüssel zu Ihrem Erfolg.

Erstmals gibt es ein Training mit Geräten für den gezielten Aufbau des „inneren Korsetts“. Die völlig neu entwickelten Geräte nach Dr. WOLFF, basierend auf wissenschaftlich gesicherten Behandlungsmethoden, sind mit elektronischen Bewegungssensoren ausgestattet und kontrollieren über eine optische Anzeige die Trainingsbewegung.

www.rueckentherapie-center.com

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Im April wurde eine Novelle zum Steiermärkischen Sozialhilfegesetz im Landtag beschlossen. Durch die tatkräftige Unterstützung des Büros Landesrat Edlinger-Ploder, Herrn Christian Schwarz, ist es gelungen, bei dieser Novelle eine langjährige Forderung der Sozialhilfeverbände umzusetzen. Ab Inkrafttreten der Novelle ist nunmehr jener Sozialhilfeverband für das Verfahren auf Zuzahlung und den dazugehörigen Regress zuständig, in dessen Bereich sich der Pflegebedürftige vor Unterbringung aufgehalten hat.

Weiters ist es mir durch die tatkräftige Unterstützung des Klubobmannes des ÖVP-Landtagsklubs, Herrn Mag. Christopher Drexler, gelungen, die Übergangsbestimmungen, die seitens der Fachabteilung vorgeschlagen wurden, abzuwenden. Bei den von der Fachabteilung vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen hätten die Pflegeheimbewohner bis 31.12.2011 einen neuerlichen Antrag auf Zuzahlung zu den Heimkosten stellen müssen. Wenn kein Antrag gestellt wird, ist die Sozialhilfeleistung einzustellen. Das hätte bedeutet, dass alle bereits rechtskräftigen Bescheide neu erlassen werden hätten müssen. Diese Übergangsbestimmungen hätten einen immensen und sinnlosen Arbeitsaufwand bedeutet und es wären große Kosten (Papier,

Porto, etc.) angefallen. Diese Übergangsbestimmung wurde aus dem Gesetz entfernt.

Zur Information teile ich mit, dass die Novelle Ende Juli 2011 verlautbart wird und mit 1.8.2011 in Kraft treten soll. Die Regresspflicht der Angehörigen für Pflegebedürftige, die sich bereits im Pflegeheim befinden, besteht mit 1.1.2012, für neu eintretende Pflegebedürftige gilt die Regresspflicht mit Inkrafttreten der Novelle.

Abschließend möchte ich anmerken, dass durch gute Zusammenarbeit zwischen Beamtenschaft bzw. erfahrenen MitarbeiterInnen und allen politischen Entscheidungsträgern sinnvoll, zum Wohle der Bevölkerung, gearbeitet werden kann!



Ingrid Penz
Referatsleiterin im Referat
für Heimzuzahlungen

NEWS AUS DEN BEZIRKEN



Auch heuer ging er wieder über die Bühne...

...der 5. Handballmarathon. Wie in den letzten fünf Jahren auch, stellten die GGZ, gesponsert durch die FCG, wieder ein Team, um am Handballmarathon des Handball Sportclubs Graz teilzunehmen.

Im Vordergrund dieses Turniers stehen wie immer nicht die Ergebnisse, sondern der Spaß und der Wille zu helfen. Und so ging es heuer darum Selina zu helfen, ein 9-jähriges Mädchen, welches an Cystischer Fibrose leidet und daher intensive Therapie benötigt. Auch heuer konnte wieder ein neues Rekordergebnis erzielt werden. 64 Teams erspielten in 106 Partien 12.500 €, welche an Selina und deren Eltern übergeben werden konnten.

Auch Stargäste waren beim diesjährigen Handballmarathon anwesend: Gunnar Prokop, langjähriger Trainer von Hypo-Südstadt, Skistar Thomas Sykora und Ex-Nationalteamspieler Didi Peissl. Auch der ehemalige DSDS-Teilnehmer Marco Angelini, selbst einst Spieler bei HSG Bärnbach, schickte Selina einen Gruß in Form seiner Haube, Armband und T-Shirt.

Am Ende sei angemerkt: Die GGZ-Mannschaft schlug sich heuer ausgezeichnet und konnte alle drei Partien für sich entscheiden.

In diesem Sinne: Tue Gutes und sprich darüber!

Christian Faric

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten aus Langenwang hat am Donnerstag, dem 09. Juni 2011, zu einer Besichtigung des Mürzverbandes eingeladen.

Der Obmann, Dietmar Gamsjäger, freute sich über eine rege Teilnahme, an der Spitze unser Herr Bürgermeister Maximilian Haberl. Nach der Besichtigung der Kläranlage des Mürzverbandes, gab es ein gemütliches Beisammensein, mit Weinverkostung im Hotel Krainer.





Führungswechsel während der Dienststellenversammlung

Führungswechsel während der Dienststellenversammlung der Personalvertretung der Bediensteten der Marktgemeinde Stainz

Am 22. Juni hielten die MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Stainz, auf Einladung und unter dem Vorsitz von Personalvertreter Günther Pürstner, im Beisein von Bürgermeister OSR Dir. Walter Eichmann, im Samahof Hiebler ihre Dienststellenversammlung ab. Zur Freude des Personalvertreters war die diesjährige Versammlung sehr gut besucht. Aus aktuellem Anlass waren Gewerkschaft der Gemeindebediensteten (GdG) Landessekretär Peter Haas, GdG-FCG-Landesvorsitzende Christine Schöngrundner und GdG-Bezirksvorsitzende Anita Ledinski als Ehrengäste vertreten.

Günther Pürstner vertritt seit dem Jahre 1988, als Vorstand der Personalvertretung und Gewerkschaft, die Interessen der Stainzer Gemeindebediensteten. Als FCG-Gewerkschaftsfunktionär ist er im Bezirk Deutschlandsberg als Bezirksobmannstellvertreter und in der FCG-Landesgruppe Steiermark als Mitglied der Landesleitung tätig.

Bewegt dankte Günther Pürstner seinen ersten Mitstreitern Amtsleiter a.D. OAR Willi Leitl und Walter Ruhhütl und allen Kolleginnen und Kollegen für ihr Vertrauen, als er mit Wirkung 22.6.2011 die Funktion des Vorsitzenden der Personalvertretung zurücklegte und aus dem Dienststellenausschuss ausschied. Mit gleichem Datum legte er die Funktion des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten OG Stainz zurück, verbleibt jedoch als Mitglied im Ortsausschuss, Bezirks- und Landesausschuss, um für seine jungen Nachfolger mit seinem Fachwissen noch eine Periode unterstützend als Mentor zur Verfügung zu stehen.

Der am 21.6.2010 durch einen vorausschauend geplanten Generationenwechsel gewählte Personal-Stellvertreter Matthias Pratter, seit 2009 in der Verwaltung tätig, wurde auf Vorschlag von Personalvertreter Günther Pürstner zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Die Dienststellenversammlung der Marktgemeinde war nicht nur ein geselliges Zusammensein, sondern vor allem auch eine Ehrung der MitarbeiterInnen.

Die Ehrengäste dankten Personalvertreter Günther Pürstner, der auch gewerkschaftlich sehr aktiv war, für die ausgezeichnete und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auf seinen Nachfolger kommt keine leichte Aufgabe zu. Matthias Pratter tritt in große Fußstapfen, hat jedoch durch die Arbeit seines Vorgängers konkrete Orientierungspunkte und sieht mit Mut und Optimismus in die Zukunft. Einen humoristischen musikalischen Schlusspunkt des offiziellen Teiles der Dienststellenversammlung setzten die Lehrer der Musikschule Stainz, um Mag. Josef Deutschmann und Gregor Mörth.





Therapienregelung

Im Juni 2006 wurde vom Personalamt eine Regelung für Therapiebesuche eingeführt, die den Bediensteten nach den Therapiebehandlungen auch die Möglichkeit von Ruhezeiten einräumte.

Dies wurde so gehandhabt, dass (unter Vorlage des Therapieplanes) der/die Bedienstete am Tag der Behandlung nicht zum Dienst kommen musste. Wenn drei Behandlungen in einer Woche verschrieben wurden, war es möglich, die ganze Woche vom Dienst fernzubleiben. Diese Abwesenheiten vom Dienst wurden automatisch als Krankenstand gerechnet, ohne dass man eine Krankmeldung vorlegen musste.

Die Regelung war keine Erfindung des Personalamtes, vielmehr handelte es

sich um eine Empfehlung der Gebietskrankenkasse, wo Therapien auch so gehandhabt werden.

Einige AbteilungsvorständInnen klagten jedoch vermehrt über das Fernbleiben der Bediensteten und so stöberte unser findiger Personalchef in div. Erlässen und Erkenntnissen und wurde tatsächlich in Form eines VWGH-Erkenntnisses für LandeslehrerInnen fündig: Demnach ist die Verschreibung einer Therapie nicht automatisch als Dienstunfähigkeit zu be-

werten. Das bedeutet, dass bei einer Abwesenheit von mehr als 3 Arbeitstagen eine Arztbestätigung vorzulegen ist. Die Vorlage des Therapieplanes alleine genügt nicht mehr. Eine kleine „Abschwächung“ soll vom Personalamt gewährt werden: Wer nicht über einen längeren Zeitraum in Krankenstand gehen will, kann am Tag der Therapiebehandlung nach einer dienstlichen Anwesenheit von über 50% der Dienstverpflichtung mit „krank ab jetzt“ ausstechen und dann zur Behandlung gehen.

Das bedeutet in Zukunft, dass bei einer Verschreibung von sieben Therapieeinheiten entweder vom Arzt eine Krankmeldung besorgt, oder zumindest am Behandlungstag mind. vier Stunden gearbeitet werden muss.

Therapiebehandlungen kosten viel Geld und es braucht nicht unbedingt ein abgeschlossenes Medizinstudium, um zu wissen, dass der Erfolg der Behandlungen

nicht unwesentlich davon abhängt, ob danach ein Entspannungs- und Beruhigungszeitraum eingehalten wird. Wenn jemand eine physiotherapeutische Behandlung wegen Kreuzbeschwerden bekommt und gleich danach zum Dienst geht, dort wieder schwer heben muss, dann wird sich wohl kein Erfolg einstellen.

Therapien sind dann sinnvoll, wenn ein Krankheitsverlauf gestoppt, oder gemindert werden kann. Einige Bedienstete versuchen auch, sich durch therapeutische Behandlungen einen Kuraufenthalt zu ersparen.

Vor allem unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Bedienstete der Stadt-Graz künftig länger arbeiten müssen und durch Personaleinsparungen wesentlich mehr belastet sind, ist die Abschaffung der Regelung nicht zu verstehen. Auch das steigende Durchschnittsalter der Bediensteten sollte nicht außer acht gelassen werden.

Die Krankenstände sind im Jahr 2010 wieder gesunken, obwohl die Therapie-Regelung zu dieser Zeit in Kraft war und die Therapietage als Krankenstandstage gerechnet wurden. Irgendwie passt da was nicht ganz zusammen. Die Regelung soll ja abgeschafft werden, weil zu viele KollegInnen davon Gebrauch gemacht haben.

Wenn aber so viele KollegInnen diese Regelung ausgenutzt haben sollen, dann hätte sich die Krankenstandsstatistik doch anders herum entwickeln müssen.

Graz erhielt am 16. März 2011 das BGF-Gütesiegel für die betriebliche Gesundheitsförderung. Ist die Einstellung der Therapie-Regelung nicht ein tiefer Einschnitt in den Erhalt der Gesundheit der Bediensteten der Stadt Graz?



Karin Beck

Microsoft-Aktion für die MitarbeiterInnen: Home Office 2010 um 12,95 Euro!

Vielleicht haben Sie es schon im MitarbeiterInnen-Portal gelesen: Die Firma Microsoft bietet MitarbeiterInnen von Betrieben, die einen Enterprise-Vertrag abgeschlossen haben, die Möglichkeit an, sich für den persönlichen Gebrauch zu Hause eine Lizenz des Paketes Home Office 2010 zum super günstigen Preis von 12,95 Euro herunter zu laden. Dieses Paket

hat alles, was die/der Home-AnwenderIn braucht: Word 2010, Excel 2010, PowerPoint 2010, Outlook 2010, OneNote 2010, SharePoint Workspace 2010, Access 2010, Publisher 2010, InfoPath 2010. Voraussetzung für den Erwerb ist, dass die/der MitarbeiterIn eine E-Mail-Adresse der Stadt Graz hat. Wichtig ist auch, dass pro MitarbeiterIn nur EINE Lizenz erworben werden darf, der Bezug von weiteren Lizenzen z.B. für Verwandte und Bekannte ist untersagt. Wie Sie zur Software kommen, ist detailliert im News-Bereich des MitarbeiterInnen-Portals der Stadt Graz beschrieben. Beahlt wird die Software vor dem Download online per Kreditkarte oder per Überweisung. Wichtig ist noch zu wissen, dass die Gültigkeit der erworbenen Lizenz erlischt, sollte die Stadt Graz den Enterprise-Vertrag mit Microsoft einmal kündigen. Das ist aber derzeit nicht geplant. **Ich persönlich freue mich sehr über dieses tolle Angebot und wünsche allen KollegInnen, die das nützen, viel Freude und Erfolg!**



Null mehr Lohn – das wär' ein Hohn!

Die Zeitungen haben in den letzten Wochen immer wieder darüber berichtet: Beim Land Steiermark erfordert die marode Budgetsituation, dass die Bediensteten im Jahr 2012 mit keinem Cent mehr an Gehalt rechnen dürfen. Es wird ja bekannterweise von allen was abverlangt, auch von den Bediensteten.

Nun, man kann jetzt diskutieren, sind doch die Bediensteten ebenso von weiteren Maßnahmen betroffen, wie z.B. Pflegeregress, Kindergartenbeiträge uvm. Das heißt, sie dürfen noch ein bisschen mehr beitragen, indem sie auf eine Inflationsabgeltung verzichten. Und natürlich hat es nicht lange gedauert, kam auch schon die Empfehlung von LH-Stellvertreter Schützenhöfer an die Gemeinden, dies doch auch zu tun. Die teilweise sehr finanzschwachen Gemeinden sollen ebenso ihre Bediensteten wieder einmal zur Kasse bitten. Über die Budgetsituation bei der Stadt Graz kann man aber in den diversen Medienberichten die frohe Nachricht verfolgen, dass sich die Einsparmaßnahmen durch die Haus-Graz – Zusammenführung doch schon rechnen. Der Rechnungsabschluss ergab eine „mittelfristige Gesundung des Haushaltes“. Da freuen wir uns aber sehr und dürfen die Damen und Herren PolitikerInnen daran erinnern, dass dieser Erfolg nicht zuletzt auch den Bediensteten zu verdanken ist. Diese haben in den letzten Jahren sehr viele Mehrleistungen erbracht und Umstrukturierungen, Ausgliederungen und Personaleinsparungen mitgetragen.

Dieser Einsatz hat die betroffenen KollegInnen viel Kraft und Energie gekostet, daher erwarten wir uns von den Verantwortlichen der Grazer Politik ein entsprechendes Dankeschön!





Landesfraktionskonferenz der FCG-

Am 3. Mai 2011 fand die Landesfraktionskonferenz der FCG statt. Nach zwei Funktionsperioden konnte Ing. Wolfgang Skof einen erfolgreichen Rechenschaftsbericht ablegen.

PersonalvertreterInnen aus den einzelnen Bezirken stehen vor großen Herausforderungen. Neben zahlreichen Ausgliederungen von kommunalen Leistungen in die Privatwirtschaft, ist mit Kürzungen des Gemeindebudgets zu rechnen. In der Steiermark können ca. 300 Gemeinden auf Grund der verstärkten Zusatzbelastungen nicht mehr ausgeglichen bilanzieren.

Gemeindezusammenlegungen stehen bereits zur Debatte, um Synergien zu schaffen. Damit verbunden besteht die berechtigte Sorge um den Verlust von Arbeitsplätzen.

Zur neuen Landesvorsitzenden der FCG-GdG-KMSfB wurde Christine Schöngrundner mit überwältigender Mehrheit gewählt.

Die Antrittsrede beinhaltete eine Zusammenfassung der Situation im Bezirk Graz und als weitere Schwerpunkte für die

Zukunft wurde die verstärkte Zusammenarbeit mit den Bezirksobmännern der FCG und die Betreuung der Mitglieder in den einzelnen Bezirken als Zielsetzung angesprochen.

Weiters wurden in die FCG – Landesleitung gewählt:

- | | |
|--|-------------------------|
| ■ 1. Stellvertreter: | Karl Kaplan |
| ■ 2. Stellvertreterin: | Ursula Pratter |
| ■ Organisationsreferent: | Wolfgang Luttenberger |
| ■ Finanzreferent: | Harald Petschar |
| ■ Dienst-Besoldungs-und Pensionsrecht: | Dr. Gerald Kummer |
| ■ Pressereferentin: | Karin Beck |
| ■ Frauenreferentin: | Ursula Pratter |
| ■ Pensionistenreferent: | Franz Petschar |
| ■ Schriftführer: | Helmut Brunner |
| ■ Ref. für Sport, Freizeit und Kultur: | Hannes Zirkel |
| ■ Ref. für Jugendschutz: | Brigitte Monschein-Lind |



GdG-KMSfB

Beiräte:

Walter Glieder, Johanna Rosenbichler, Günther Pürstner, Ing. Hannes Wieser, Walter Wolf, Norbert Bauer, Franz Riegler, Dietmar Gamsjäger, Andrea Fözl, Gerti Zirkl

Als Ehrengäste durften wir den FCG-GdG-KMSfB Bundesvorsitzenden Franz Fischer, sowie den Arbeiterkammer Vizepräsident Franz Gosch, herzlich begrüßen.



Ursula Pratter

Minima non curat praetor

„Das Kleine kümmert nicht den Statthalter“, diesen Standpunkt vertraten schon die alten Römer.

Im Sinne einer guten Ehe haben auch meine Frau und ich vereinbart, dass alle kleinen Entscheidungen von ihr, und alle großen Entscheidungen von mir, getroffen werden. Eigenartigerweise gab es in unserer langjährigen Ehe noch keine große Entscheidung. Aber was schon für die alten Römer und auch für das Zusammenleben gilt, hat auch seinen Platz im Wirtschaftsleben. Die Altvorderen sollen sich schließlich nicht mit Kleinkram verzetteln, sondern ihre Energien für das Wesentliche einsetzen. Es kommt halt immer darauf an, wie die Dinge definiert werden. So werden die Themen Türschilder, Berufsbezeichnungen, Parkordnung und die damit verbundene hierarchische Stellung, in so manchen Unternehmen oft von oberster Stelle mit äußerster Akribie bearbeitet.

Natürlich sind dann für die „unwichtigeren“ Dinge keine zeitlichen und finanziellen Ressourcen vorhanden. Die UNO Charta 1948 definiert: „Gesundheit ist nicht das Freisein von Krankheit, sondern das körperliche, geistige, seelische und soziale Wohlbefinden.“ Dass damit auch die entsprechende Portion Motivation und damit Leistungsfähigkeit für das Unternehmen verbunden ist, scheint keinen zu kümmern.

Ein Apferl der Saison, dazu wenn möglich, rechtsdrehendes Wasser, das war's auch schon.

Aber offensichtlich doch zu wenig. Befindet sich der durchschnittliche ASVG'ler gut 10 Tage im Krankenstand, so liegt der ÖBB'ler schon 26 Tage am Krankenlager, bei der Post sind es gar 35 Tage. Sind es die Zipperlein, die sie so plagen, oder fühlen sie sich sozial so gar nicht gut aufgehoben? Ist deren geistiges Wohlbefinden so am Boden? Oder wird deren seelische Ausgeglichenheit mit den Füßen getreten; landläufig auch Mobbing genannt?

Der liebste Freund des Managers ist der Texas TI30 Rechner. Vielleicht sollte in diesem die Formelzeichen Wertschätzung, Vertrauen, Kompetenzen und Führungsstil einprogrammiert werden. Dann den Rechner schnell zur Hand genommen und es kommt sicher eine unvorstellbare Zahl an Kostenersparnis heraus. Aber was bedeuten schon Kosten – minima non curat Prätor!



Ing. Hannes Wieser

Aktuell zum Dienstpostenplan wäre anzumerken:

Exakt am 20. Juni! ist der Entwurf des Dienstpostenplanes 2011 in unsere Hände gelangt. Ohne Kommentar, ohne Legende!

Stellt sich die Frage: Ist diese Unübersichtlichkeit und Terminknappheit bewusst so gewollt? Auf Anfrage gewährt Herr Stadtrat Rüscher Einblick in die Erläuterungen und Herr Dr. Kalcher hat sich bereit erklärt, für alle anstehenden Fragen zur Verfügung zu stehen. Im Zentralausschuss wird dieser am 01.07.2011 zur Beschlussfassung vorgelegt. Ich hoffe, alle anstehenden Fragen bis dato noch zu klären. Die FCG wird nur einem transparenten Dienstpostenplan im Zentralausschuss zustimmen! Künftig sind wir nicht mehr bereit, diese Kurzfristigkeit in Kauf zu nehmen.

Hallo Dietmar!

Wir gratulieren zur Wiederaufnahme - wir FCG'ler haben für Dich gekämpft!

Im Zuge der Zuweisungswelle im Jänner 2011 ist der befristete Dienstvertrag von Dietmar Schwarzl ausgelaufen. Nunmehr ist es uns gelungen eine Wiedereinstellung in der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH für ihn zu erreichen. Ein herzliches DANKE allen „Befürwortern“ und „Mitstreitern!“

Für uns zählt der Mensch!



Dietmar Schwarzl



Unser Kollege Christian Rosenbichler konnte das Hearing am 10.02.2011 für die ausgeschriebene Stelle des Schulwartes in der VS Afritsch für sich entscheiden. Es kann nur recht und richtig sein, da er nach einer Vertretungszeit von nunmehr über 4 Jahren (genau seit 1.3.2007) zur vollsten Zufriedenheit der Direktion und des Stadtschulamtes, nun endlich mit 1. Juni 2011 den Posten und somit auch die ihm zustehende Einstufung erhält. Von Seiten der FCG Personalvertretung gratulieren wir ihm recht herzlich!

Trachten haben immer Saison und es gibt fast keinen Anlass, bei dem man mit einem Dirndlkleid oder einer zünftigen Lederhose nicht up to date wäre! Mit dem Trachtenladen in der Keplerstraße 40 ist es der FCG gelungen, für unsere Gewerkschaftsmitglieder einen kompetenten Partner ins Boot zu holen, der beweist, dass qualitativ hochwertige Trachtenmode nicht immer teuer sein muss.

Trachtenmoden, Reparaturen und Änderungen zu Topkonditionen und das mit –20% Nachlass für GdG Service-Card Besitzer!!!

3 TOP-TIPPS AN EINEM ORT

TRACHTEN
Bei uns sind Ihre Lieblings-Kleidungsstücke
in professionellen Händen
DOKTOR

trachtenladen

Änderungsschneiderei
LuXor

Keplerstraße 40 - A-8020 Graz - 0316 714404 od. 0664 1779143

Mo-Fr 8.30-12.00 & 14.00-17.00 und nach Vereinbarung

Für GdG Service-Card Besitzer

*** -20% Nachlass**

Ihre Spezialisten für Kinder, Damen und Herren Lederhosen und alles was dazu gehört, Reparaturen und Änderungen von Trachten und Lederhosen, Änderungsschneiderei, Zipp Service, Heimtextilien und Vorhänge

* 20% Nachlass auf unsere Preislisten, ausgenommen sind Aktionen, Gutscheine, Hirscheberger Loden, Alphahirsch und Anfertigungen!

www.trachtenladen.at





Dr. Ulricke Kubin

Der Unterhaltsanspruch von Kindern

Höhe des Unterhaltsanspruches

Leben Unterhaltspflichtige mit dem unterhaltsberechtigten Kind im gemeinsamen Haushalt, ist dessen Unterhaltsanspruch grundsätzlich in Naturalleistungen zu befriedigen, die Eltern sind in der finanziellen Gestaltung der Lebensverhältnisse und in der Entscheidung, in welchem Umfang sie Unterhalt leisten wollen, also sparsam leben oder großzügig zu sein, grundsätzlich frei. Nach Haushaltstrennung der Eltern hat das Kind gegenüber dem, in dessen Haushalt es nicht betreut wird, einen Geldunterhaltsanspruch.

Die Bemessungskriterien für die Höhe des Unterhaltsanspruches sind das Alter und die Bedürfnisse des Kindes einerseits, und das Einkommen und die weiteren Sorgepflichten des Unterhaltspflichtigen andererseits.

So partizipiert das Kind nach der, von der Rechtsprechung entwickelten Prozentwertmethode am durchschnittlichen Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen

■ bis zu 6 Jahren	in Höhe von 16%
■ zwischen 6 und 10 Jahren	in Höhe von 18%
■ zwischen 10 und 15 Jahren	in Höhe von 20%
■ über 15 Jahren	in Höhe von 22%

Von diesen Prozentsätzen sind

- für jedes weitere Kind **unter 10 Jahren 1%**,
- für jedes weitere Kind **über 10 Jahren 2%**,
- für die **Ehefrau** je nach Eigeneinkommen bis zu **3%** abzuziehen.

Sonderbedarf – Regelbedarf

Zum laufenden Unterhaltsanspruch kann in Einzelfällen noch ein Sonderbedarf kommen, also ein Mehrbedarf eines Kindes, der über den allgemeinen Durchschnittsbedarf eines gleichaltrigen Kindes in Österreich, ohne Rücksicht auf die konkreten Lebensverhältnisse, hinausgeht. Dieser Sonderbedarf ist vom Unterhaltspflichtigen nur dann zu ersetzen, wenn er aus gerechtfertigten Gründen entstanden ist und in der Person des Kindes begründet ist.

Anerkannter Sonderbedarf sind z.B. Zahnregulierungskosten, Psychotherapiekosten, die Gesundheit betreffender Sonderbedarf wegen notwendiger ärztlicher Behandlung und Ähnliches. Kein Sonderbedarf liegt z.B. vor für Brillenkosten, privatärztliche Behandlung, Hortkosten wegen Berufstätigkeit der Mutter, Ausgaben die im Rahmen der Schulausbildung regelmäßig anfallen, Schulschikurskosten, Maturareise, Prämien für Krankenzusatzversicherung.

Wie weit Sonderbedarfskosten zu decken sind, orientiert sich an den Regelbedarfssätzen, die jährlich veröffentlicht werden und anhand des Verbrauches einer Durchschnittsfamilie (zwei Erwachsene und zwei Kinder) errechnet werden.

Diese Regelbedarfssätze betragen veröffentlicht für das Jahr 2010:

■ für Kinder bis zu 3 Jahren	€ 180,00,
■ für Kinder bis zu 6 Jahren	€ 230,00,
■ für Kinder bis 10 Jahre	€ 296,00,
■ für Kinder bis 15 Jahren	€ 340,00,
■ für Kinder bis 19 Jahren	€ 399,00,
■ für Kinder bis 28 Jahre	€ 501,00.

Je höher der aus der Prozentwertmethode errechnete geschuldete Unterhaltsbetrag vom jeweils gültigen Regelbedarfssatz nach oben hin abweicht, umso strenger ist die zusätzliche Begleichung von Sonderbedarf zu prüfen.

Die Höhe des geschuldeten Kindesunterhaltes orientiert sich an der Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen.

Die Bemessungsgrundlage bei unselbstständigen Erwerbstätigen ist das Jahresnettoeinkommen geteilt durch 12, und ist in diese Bemessungsgrundlage auch Überstundenentgelt, Abfertigung, Sonderzahlungen, Renten, etc. einzurechnen. Nicht einbezogen werden hingegen reine Aufwandsentschädigungen, wie z.B. Fahrtkostenersatz.

Eine einmalige Zahlung, wie z.B. eine Abfertigung, ist ebenfalls in die Unterhaltsbemessungsgrundlage einzubeziehen und angemessen auf mehrere Monate aufzuteilen.

Bei Selbständigen ist für die Beurteilung das Gesamteinkommen, nach Abzug von Steuern und öffentlichen Abgaben, als Bemessungsgrundlage heranzuziehen. Tätigt der Unterhaltspflichtige höhere Privatentnahmen als es dem Reingewinn entspricht, dann sind diese Privatentnahmen als Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Höhe des Unterhaltsanspruches heranzuziehen.

Den Unterhaltspflichtigen trifft die Obliegenheit, im Interesse seiner Kinder alle persönlichen Fähigkeiten, insbesondere seine Arbeitskraft, so gut wie möglich einzusetzen. Erzielt der Unterhaltspflichtige ein nicht seiner Ausbildung entsprechendes Einkommen, kann auch von einer fiktiven erzielbaren Bemessungsgrundlage nach dem „Anspannungsprinzip“ ausgegangen werden, das heißt, dem Unterhaltspflichtigen wird ein Einkommen unterstellt, das er bei zumutbarer Erwerbstätigkeit hätte erzielen können, und wird danach der geschuldete Unterhaltsbetrag errechnet.



DERIGO.at
GAS • WASSER • HEIZUNG

**24 STUNDEN
NOTRUF
0316/572457**

Eichenweg 2
8052 Graz
Tel.: 0316/57 24 57
E-Mail: buero@derigo.at
www.derigo.at

- Rohrbruch
- Verstopfung
- Gasgebrechen
- Komplettsanierung
- Boilerservice u. Rep.
- Heizungsumbau u. Rep.



gut.versichert - gut.beraten

www.gvg.co.at

Begräbnis Vorsorge

Nehmen Sie Ihren Angehörigen Verantwortung ab.

- Keine Gesundheitsfragen
- Bereits ab kleinen Prämien
- Rückholkosten ab dem 1. Tag
- Steuerlich absetzbar

W. Grabner GmbH
unabhängiger
Versicherungsmakler

W. Grabner 0664/2142217 Ursula Kuri 0664/3443011